



Januar 2023

Wichtige Information an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer

**Im Wald und am Waldrand gilt neu  
vom 1. April bis 31. Juli  
eine Leinenpflicht für alle Hunde.**

Der Schutz unserer Natur und unserer Wildtiere ist uns allen ein grosses Anliegen. Um die Artenvielfalt und Lebensräume der Tiere während der Brut- und Setzzeit wirksamer zu schützen, hat der Zürcher Kantonsrat ab 1. April 2023 wichtige Änderungen beschlossen. Sie finden diese im

- Kantonalen Jagdgesetz §41
- Kantonalen Hundegesetz §11, lit.e

Die Polizei und die Revieraufsicht sind für die Einhaltung und Überwachung der neuen Gesetze verantwortlich und danken Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Rücksichtnahme und Mithilfe.

Beachten Sie bitte folgenden Hinweis auf den Plakaten während der Zeit der Jungtiere in Ihrer Gemeinde. Für weitere Informationen können Sie sich jederzeit an die ortsansässige Jagdgesellschaft wenden.

**NEU: Leinenpflicht  
1. April – 31. Juli  
Hundegesetz §11e**

